

# **Stellungnahmen Stellungnahme DK zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten des Handelsbestandes**

---

28. Oktober 2013

---

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat das Bundesfinanzministerium in einer gemeinsamen Eingabe um Beantwortung von steuerlichen Zweifelsfragen im Zusammenhang mit möglichen bilanziellen Umgliederungen bzw. bankaufsichtsrechtlichen Umwidmungen von Finanzinstrumenten gebeten.

Nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes besteht aufgrund von unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben für mögliche Umgliederungen bzw. Umwidmungen von Finanzinstrumenten gegebenenfalls kein Gleichlauf mehr zwischen dem handelsrechtlichen Handelsbestand und dem bankaufsichtsrechtlichen Bankbuch. Die steuerliche Norm des § 6 Abs. 1 Nr. 2b EStG wirft zusätzliche Fragen in diesem Zusammenhang auf.

Wir haben deshalb gemeinsam mit den anderen Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft das Bundesfinanzministerium um folgende Klarstellungen gebeten:

- Die Umwidmung aus dem Handelsbestand in den Anlagebestand ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 2b EStG nicht generell ausgeschlossen, sondern wird in den Grenzen des § 340e HGB auch steuerlich anerkannt.
- Die Umwidmungen werden auch für die Anwendung des § 8b Abs. 7 KStG berücksichtigt. [...]